

ELFBAR 600 EINWEG E-ZIGARETTE

360 mAh Batterie | vorbefüllt mit 2 ml Nikotinsalz-Liquid (Nikotiningehalt 20 mg/ml)

Gebrauchs- und Aufbewahrungsanweisungen

ACHTUNG! Bitte lesen Sie folgende Hinweise vor dem Gebrauch aufmerksam durch. Die elektronische Zigarette (E-Zigarette) ist ausschließlich zur Verwendung mit dem vorbefüllten Liquid geeignet und darf nicht nachgefüllt werden. Es handelt sich um ein Einwegprodukt, welches nach bis zu 600 Zügen aufgebraucht ist.

Entnehmen Sie das Produkt aus der Verpackung sowie aus der zugehörigen Plastikhülle und entfernen Sie die Silikonkappen oben und unten am Gerät. Um die Kindersicherung der Elfbar 600 zu deaktivieren, ziehen Sie drei Mal hintereinander kurz (innerhalb von 1,5 Sekunden) am Mundstück. Im Anschluss können Sie den Dampf Ihrer E-Zigarette durch Ziehen am Mundstück inhalieren. Um die Kindersicherung zu aktivieren, ziehen Sie erneut drei Mal kurz hintereinander am Mundstück. Die geeignete Temperatur für den Gebrauch des Geräts liegt bei -10°C bis 60°C. Beachten Sie, dass die Luftzufuhr-Öffnung nicht abgedeckt sein darf (während Sie den Dampf inhalieren), dies kann zu Fehlfunktionen bis hin zum Defekt führen.

Lagern Sie dieses Produkt nie in Räumen mit sehr hohen Temperaturen oder in Räumen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit. Vermeiden Sie längere direkte Sonneneinstrahlung. Bewahren Sie Akkumulatoren oder Geräte mit integrierten Batterien oder Akkus nie gemeinsam mit anderen metallischen Gegenständen wie Schlüsseln oder Münzen, beispielsweise für den Transport in der Tasche auf. Sollte Ihnen das vorliegende E-Zigaretten-Produkt heruntergefallen sein, überprüfen Sie bitte, ob sich keine Komponenten gelockert haben, ob kein Liquid austritt und ob kein Defekt vorliegt. Sofern nach visueller Prüfung des Produkts keine Anzeichen einer Beschädigung vorliegen, können Sie das Gerät weiterbenutzen. Bitte wischen Sie Ihr Mundstück zuvor aus hygienischen Gründen mit einem Tuch ab. Das Produkt sollte nicht benutzt werden, wenn sich Risse oder Deformationen im Material bemerkbar machen. Versuchen Sie bei einem Defekt niemals, das Gerät selbst zu reparieren. Auch darf das Produkt nicht benutzt werden, wenn das Liquid im Tank verbräunt oder fast verbraucht ist. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie eine Veränderung des Geschmacks bei der Nutzung in Ihrer E-Zigarette wahrnehmen. Einweg-Geräte können nicht wieder aufgeladen werden, ebenso kann der Tank nicht erneut mit Liquid befüllt werden. Ist die Ladepansion der internen Batterie erschöpft oder das Liquid im integrierten Tank verbraucht, müssen Sie entsprechend regional gültiger Bestimmungen fachgerecht entsorgt werden.

Gegenanzeigen

Beachten Sie bei der Nutzung von E-Zigaretten lokale Gesetze. E-Zigaretten-Produkte dürfen von folgenden Personen **nicht** verwendet werden:

- von Jugendlichen und Kindern,
- von Schwangeren und stillenden Frauen,
- von Personen, die an einer Herz-Kreislauf-Erkrankung leiden,
- von Personen, die unter Diabetes leiden. E-Zigaretten Liquid enthält Glycerin. Bei Diabetikern kann Glycerin zu Hyperglykämie oder Glukosurie führen,
- von Personen, die mit Antidepressiva behandelt werden,
- von Personen mit Erkrankung der Atemwege, wie beispielsweise Asthmatiker.
- von Personen mit Allergien gegen Bestandteile des Produkts. Die Inhaltsstoffe sind auf der Verpackung gekennzeichnet. Aromastoffe, bei denen allergische Reaktionen bekannt sind, sind gesondert auf der Verpackung gekennzeichnet.

Besonders gefährdete Verbraucherguppen

Für Personen mit familiärer Vorbelastung für Suchterkrankungen oder Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Atemwege kann die Verwendung dieses Produkts ein erhöhtes Risiko bedeuten. Für Personen, die empfindlich auf chemische Stoffe reagieren, besteht aufgrund der enthaltenen Aromastoffe ein erhöhtes Risiko für Sensibilisierung und allergische Reaktionen.

Dieses Produkt wird für Nichtraucherinnen und Nichtraucher nicht empfohlen. Die Abgabe des Produkts an sowie die Verwendung durch Kinder und Jugendliche ist verboten! Das Produkt muss für Kinder und Jugendliche unzugänglich aufbewahrt werden. Kein Nikotin-Entwöhnungsmittel! Wenn Sie sich den Nikotinkonsum abgewöhnen möchten, wenden Sie sich an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder Ihre Apotheke.

Angaben zu möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit

Nikotin ist eine toxische und sehr schnell abhängig machende Substanz. Nikotin hat eine sehr hohe orale und dermale Toxizität und darf daher keinesfalls verschluckt werden oder in Kontakt mit der Haut kommen. Die Inhalation von Nikotin kann die Herzfrequenz und den Blutdruck beeinflussen, verursacht ggf. Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Schläfrigkeit oder Übelkeit. Die Inhalation von Nikotin kann zudem die Effizienz des Atmungssystems reduzieren. Die Inhalation von Nikotin erhöht das Risiko für einen Herzinfarkt und Bluthochdruck.

Glycerin ist ein zugelassener Lebensmittelzusatzstoff. Bei der Inhalation erheblicher Mengen können Gesundheitsgefahren bestehen, beispielsweise haben Tierversuche Veränderungen des Zellepithels im Kehlkopf und Reizungen der Nasenschleimhäute gezeigt.

Propylen glykol ist ein zugelassener Lebensmittelzusatzstoff. Bei empfindlichen Personen kann dieser Stoff die oberen Atemwege und die Augen reizen.

Bei Kontakt mit dem Produkt, auch bei Inhalation, kann es insb. aufgrund enthaltener Aromastoffe zu allergischen Reaktionen oder einer Reizung der Atemwege kommen. Elektronische Zigaretten sind vergleichsweise neue Produkte, so dass nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass sich langfristig noch unbekanntes gesundheitliche Risiken zeigen. Unsicherheiten bestehen insb. aufgrund der enthaltenen Aromastoffe. Die Sicherheit dieser

Stoffe ist für die Aufnahme als Lebensmittel durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigt. Eine entsprechende Bewertung bei Inhalation liegt nicht vor. Der Konsum des Produkts kann die Gesundheit schädigen. Durch den Konsum des Produkts kann es auch zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung Dritter kommen, die den Emissionen ausgesetzt sind. Nehmen Sie Rücksicht und schützen Sie besonders empfindliche Personen, wie z.B. Kinder und Schwangere, vor den Emissionen. Die Benutzung des Produkts erfolgt in eigener Verantwortung.

Insbesondere bei unsachgemäßer Verwendung einer elektronischen Zigarette können unerwünschte Stoffe abgegeben werden. Diese Stoffe können bei einer Überhitzung der elektronischen Zigarette durch sog. Pyrolyse (unvollständige Verbrennung), beispielsweise durch eine zu hohe Zugfrequenz oder bei einer Verwendung ohne ausreichend Flüssigkeit in der elektronischen Zigarette, durch diese selbst abgegeben werden oder durch zu heißes Verdampfen von Vernebelungsmitteln wie Propylen glykol und Glycerin entstehen. Zu diesen unerwünschten Stoffen zählen insb. Carbonyl-Verbindungen, wie Formaldehyd, Acetaldehyd sowie Aceton. Formaldehyd kann Allergien, Haut-, Atemwegs- und Augenreizungen verursachen und kann eine kreberzeugende Wirkung haben. Acetaldehyd ist u.a. schädlich für die Leber und das Herz und wirkt erbgutschädigend und kreberregend. Aceton kann die Bronchien reizen und Müdigkeit und Kopfschmerzen verursachen. Neben Carbonyl-Verbindungen können durch Pyrolyse auch sog. polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) entstehen. PAK können u.a. die Atemwege reizen. Einige PAK sind beim Menschen eindeutig kreberzeugend und es besteht die Möglichkeit der Fruchtschädigung oder Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Das Risiko der Abgabe dieser unerwünschten Stoffe kann durch eine sachgemäße Verwendung einer elektronischen Zigarette signifikant gemindert werden. Die qualitativen Eigenschaften der Bestandteile einer elektronischen Zigarette können das Risiko der Abgabe unerwünschter Stoffe beeinflussen. Stoppen Sie sofort die Verwendung der E-Zigarette, wenn Sie einen unangenehmen abweichenden Geschmack wahrnehmen und prüfen Sie die möglichen Ursachen. Passen Sie ggf. Ihr Konsumverhalten an (weniger häufig/intensiv ziehen, rechtzeitig Liquid nachfüllen).

Wenn Sie eine unerwünschte Wirkung des Produkts auf Ihr Wohlbefinden bei sich oder in Ihrer Umgebung feststellen: Stoppen Sie sofort die Verwendung! Rufen Sie im Zweifel eine Ärztin oder einen Arzt!

Angaben zur suchterzeugenden Wirkung

Die Inhalation von Nikotin kann bei geringer Dosis eine stimulierende und bei mittlerer Dosis eine entspannende Wirkung entfalten, die jeweils als angenehm empfunden werden kann. Auch dadurch kann sich ein Abhängigkeitspotenzial von Nikotin ergeben. Dieses Produkt enthält Nikotin: einen Stoff, der sehr stark abhängig macht.

Angaben zu toxikologischen Daten

Nikotinstärke / Exposition	20 mg/ml
Oral (ATEmix*)	275,00
Dermal (ATEmix*)	3.850,00
Inhalativ (ATEmix*)	10,45

* „ATEmix“ bezieht sich auf die Berechnung der akuten Toxizität eines Gemisches, wobei „ATE“ für „Acute Toxicity Estimates“ steht. Dies ist eine Methode zur Bewertung der potenziellen Gefahren von chemischen Gemischen, basierend auf ihren letalen Dosis- oder Konzentrationswerten. Die angegebenen Werte sind für ein nikotinhaltiges Standardliquid berechnet. Für das Produkt können sich unwesentliche Abweichungen ergeben. Toxizität des Reinstoffes Nikotin (gemäß Anhang VI der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (harmonisierte Einstufung)): Einatmen: ATE = 0,19 mg/L (Staub oder Nebel); Hautkontakt: ATE = 70 mg/kg Körpergewicht; Mündliche Einnahme: ATE = 5 mg/kg Körpergewicht.

Wenn Liquid mit Ihrer Haut in Berührung kommt, wischen Sie es schnellstmöglich ab und reinigen Sie die Stelle sofort gründlich mit reichlich klarem Wasser. Im Falle des Eindringens der Flüssigkeit in den Mund: Mund sofort ausspülen! Im Falle des Kontakts mit den Augen: gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Lesen Sie die Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Verpackung des Produkts aufmerksam und vollständig!

Wenn Liquid verschluckt wurde, wenden Sie sich **SOFORT** an eine Ärztin / einen Arzt oder die Vergiftungszentrale. Unter der Telefonnummer +49 (0) 30 – 19 240 erreichen Sie Tag und Nacht den Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin. In Österreich steht der 24-Stunden Notruf der Wiener Vergiftungsinformationszentrale unter +43(0)1-406 43 43 zur Verfügung.

Im Falle von Unwohlsein, Schmerzen, Schwindelgefühlen oder Brechreiz bei oder nach der Anwendung des Produkts, konsultieren Sie, wenn sich die Symptome trotz Beendigung des Konsums nicht unmittelbar besser, eine Ärztin oder einen Arzt. In Notfällen verständigen Sie umgehend den Notruf.

Kompatibilität beim Befüllen

Das Produkt ist nicht wiederbefüllbar.



Elektro- und Elektronikgeräte Entsorgung | Informationen für private Haushalte

Hersteller/Importeur-Informationen gemäß § 18, Absatz 4 ElektroG (neu)

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

Lagern Sie dieses Produkt nie in Räumen mit sehr hohen Temperaturen oder in Räumen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit. Vermeiden Sie längere direkte Sonneneinstrahlung.

2. Batterien und Akkus

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen. Dies gilt nicht, soweit die Altgeräte zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abgegeben und dort von anderen Altgeräten separiert werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen abgeben. Rücknahmepflichtig im Sinne der Bestimmung sind Verkaufsstellen für Elektro- und Elektronikgeräte mit einer Fläche von mindestens 400 m², sowie Verkaufsstellen für Lebensmittel mit einer Fläche von mindestens 800 m², wenn sie dauerhaft oder aber mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten bzw. auf dem Markt bereitstellen. Die Bestimmungen gelten ebenso für den Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, sofern die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte bei einer Größe von mindestens 400 m² liegen, oder die kompletten Lager- und Versandflächen bei einer Größe von mindestens 800 m² liegen. Die Rücknahme muss durch Vertreter grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer gewährleistet werden. Unter anderem besteht die Möglichkeit zur unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes bei einem rücknahmepflichtigen Vertreter dann, wenn ein neues, gleichartiges Gerät an den Endnutzer abgegeben wird, welches im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt. Wird ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert, kann ein gleichartiges Altgerät dort ebenso zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden. Dieses gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2, Absatz 1 ElektroG. Dazu zählen "Wärmeüberträger", "Bildschirmgeräte" und "Großgeräte", sofern die letzteren mindestens eine äußere Abmessung von über 50 cm aufweisen. Endnutzer werden bei Abschluss eines Kaufvertrages über eine entsprechende Rückgabeabsicht befragt. Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe besteht bei den Sammelstellen der Vertreter außerdem unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung die Größe von 25 cm überschreiten und ist auf drei Altgeräte pro Geräteart beschränkt. Ein Onlineverzeichnis der Sammel- und Rücknahmestellen finden Sie hier:

<https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen.jsf>

4. Datenschutzhinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf den Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildeten Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.

6. Hersteller-Registrierungsnummer

Als Hersteller im Sinne des ElektroG ist die InnoCigs GmbH & Co. KG bei der zuständigen Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Benno-Strauß-Str. 1, 90763 Fürth) unter der folgenden Registrierungsnummer registriert: WEEE-Reg.-Nr. DE 84084940

Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien

Der nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):

a. Unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreter von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der folgenden Adresse unentgeltlich abgeben:

InnoCigs GmbH & Co. KG, Barnerstraße 14b, 22765 Hamburg

b. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s.o.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes – dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.

Informationspflichten

Informationspflichten gemäß § 18 Abs. 2 Elektro- und Elektronikgerätegesetz